

## Beschlussvorlage - öffentlich -

### Beratungsfolge:

### Drucksachen-Nr.: 2015/182

Verwaltungsausschuss

am 02.07.2015 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 16.07.2015 TOP:

### **Petition gemäß § 34 NKomVG vom 01.05.2014**

#### Beschlussvorschlag:

Die Petition gemäß § 34 NKomVG vom 01.05.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Der Petent ist hierüber zu unterrichten.

#### Sachverhalt:

Nach § 34 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat jede Person das Recht, sich schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an die Vertretung zu wenden. Auch Minderjährige und sonstige Geschäftsunfähige können das Petitionsrecht selbstständig ausüben, denn dieses soll jenseits formaler Verfahren und Anforderungen ein „Herzausschütten“ ermöglichen.

Es besteht für den Petenten kein Anspruch auf Erfüllung des Anliegens.

Der Petent ist über die Art der Erledigung der Eingabe zu unterrichten. Diese Mitteilung an den Petenten obliegt dem Bürgermeister. Dem Petenten muss eine Antwort gegeben werden, aus der sich die Tatsache der inhaltlichen Behandlung des vorgebrachten Anliegens und die Art der Erledigung ergibt. Eine weitergehende Begründungspflicht wird von der Rechtsprechung verneint. Insbesondere ist die Vertretung demnach nicht verpflichtet, zur Begründung einer abschlägigen Entscheidung auf das Vorbringen des Petenten im Einzelnen einzugehen.

Jürgen Köhne

#### Anlage

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 01 Lü				